

Nichtamtliche Lesefassung
Anhang BEd Geographie | Lehramt Gymnasium/Realschule
der Allgemeine Prüfungsordnung für den
lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 05.01.2010
Geändert am 09.12.2013

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

11. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 47 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 47 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

12. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regel-semester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Einführung in der Humangeographie	9	1-2	11	Klausur (90 Minuten) (= 50 %) Klausur (90 Minuten) (= 50 %)
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie	10	1-2	11	Klausur (90 Minuten) (= 50 %) Klausur (90 Minuten) (= 50 %)
Modul 3: Regionalgeographie Deutschland	6	4-5	10	Klausur (90 Minuten)
Modul 4: Geographiedidaktik 1	4	1-3	6	Klausur (90 Minuten)
Modul: 5: Raumdarstellung und Raumplanung	6	3-4	11	Klausur (60 Minuten) (50 %) Klausur (60 Minuten) (50 %)
Modul 6 bzw. 7: Geographiedidaktik 2	4	5-6	6	Klausur (90 Minuten)
Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie	6	5-6	10	Portfolio-Prüfung 1 <u>oder</u> Klausur (60 Min) (= 30%); Portfolio-Prüfung 2 <u>oder</u> Klausur (= 120 Min) (= 70%)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Geographie Lehramt Gymnasium und Realschule. Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Geographie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Geographie | Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.